

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 706/2020

Teningen, den 17. November 2020

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	01.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	15.12.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wird wie folgt geändert:

Gemeinde Teningen

Landkreis Emmendingen

Satzung über die Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Freiwillige Feuerwehr Teningen vom 6. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Feuerwehrausschuss die Briefwahl beschließen. Näheres regelt eine Wahlordnung zur Briefwahl, die durch den Feuerwehrausschuss beschlossen und vom Bürgermeister bestätigt wird.

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus dreizehn auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei sollen die Abteilungen entsprechend ihrer Stärke vertreten sein. *)
In begründeten Ausnahmefällen kann der Feuerwehrausschuss die Briefwahl beschließen. Näheres regelt eine Wahlordnung zur Briefwahl, die durch den Feuerwehrausschuss beschlossen und vom Bürgermeister bestätigt wird.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teningen, den 15. Dezember 2020

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

*) derzeit:

Abt. Teningen = 4, Abt. Köndringen = 4, Abt. Heimbach = 3, Abt. Nimburg = 2

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

[*Vorschlag des Technischen Ausschusses: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen*]

Erläuterung:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg empfiehlt in seinen Hinweisen zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen vom 19. Oktober 2020 mit Ergänzungen vom 2. November 2020 bei Wahlen – soweit im Rahmen der Satzungen möglich – Briefwahl-Verfahren zu nutzen.

Als rechtssicheres Instrument bei Wahlen in der Pandemie sollen deshalb Briefwahlen durchgeführt werden. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Teningen ist deshalb entsprechend in §§ 11 Absatz 3 und § 14 Absatz 1 zu ändern. Der Feuerwehrausschuss hat die Angelegenheit am 12. November 2020 beraten und die Satzungsänderung

vorgeschlagen.

Eine entsprechende Wahlordnung ist zu verabschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Durchführung der Briefwahl: ca. 700 Euro